



Vorlage SoA_13/2009
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 16.11.2009

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Einrichtung von Pflegestützpunkten nach § 92c SGB XI im Landkreis Ludwigsburg

Ausgangslage

Die Pflegeversicherung sieht in § 92c SGB XI die Schaffung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen vor. Wir hatten zuletzt in der Arbeitstagung des Sozialausschusses am 20. März 2009 darüber berichtet.

Die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen und die kommunalen Landesverbände haben am 15.12.2008 eine Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg abgeschlossen, sodass jetzt eine Umsetzung in den Landkreisen möglich ist.

Aufgaben

Die Aufgaben der Pflegestützpunkte sind:

1. umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote,
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Rahmenbedingungen

Der Pflegestützpunkt soll wohnortnah angeboten werden und die vorhandenen Beratungsstrukturen berücksichtigen. Die Beratungen sollen neutral erfolgen. Leistungsanbieter können deshalb keinen Pflegestützpunkt bilden. Die Kooperationsvereinbarung sieht in Baden-Württemberg 50 Pflegestützpunkte mit jeweils mindestens einer Fachkraft vor. Für den Landkreis Ludwigsburg wären dies eine bzw. zwei Personalstellen. Dies ist für eine wohnortnahe Versorgung zu knapp.

Die Kosten eines Pflegestützpunktes werden mit 80.000 € kalkuliert, die jeweils zu einem Drittel von der Krankenkasse, der Pflegekasse und den Kommunen finanziert werden sollen.

Situation im Landkreis Ludwigsburg

Im Landkreis Ludwigsburg verfügen wir mit der Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige über eine landkreisweite Beratungsstruktur (aktueller Jahresbericht siehe Vorlage SoA_12/2009). Zusätzlich bieten die Städte Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen und Ludwigsburg kommunale Beratungsstellen an. Insgesamt verfügen wir über eine Beratungskapazität von 4,37 Stellen. Davon werden 1,5 Arbeitskräfte im Rahmen der Beratungsstelle des Landkreises bereitgestellt. Alle Beratungsstellen erfüllen die Anforderungen, die ein Pflegestützpunkt erbringen muss.

Umsetzung im Landkreis Ludwigsburg

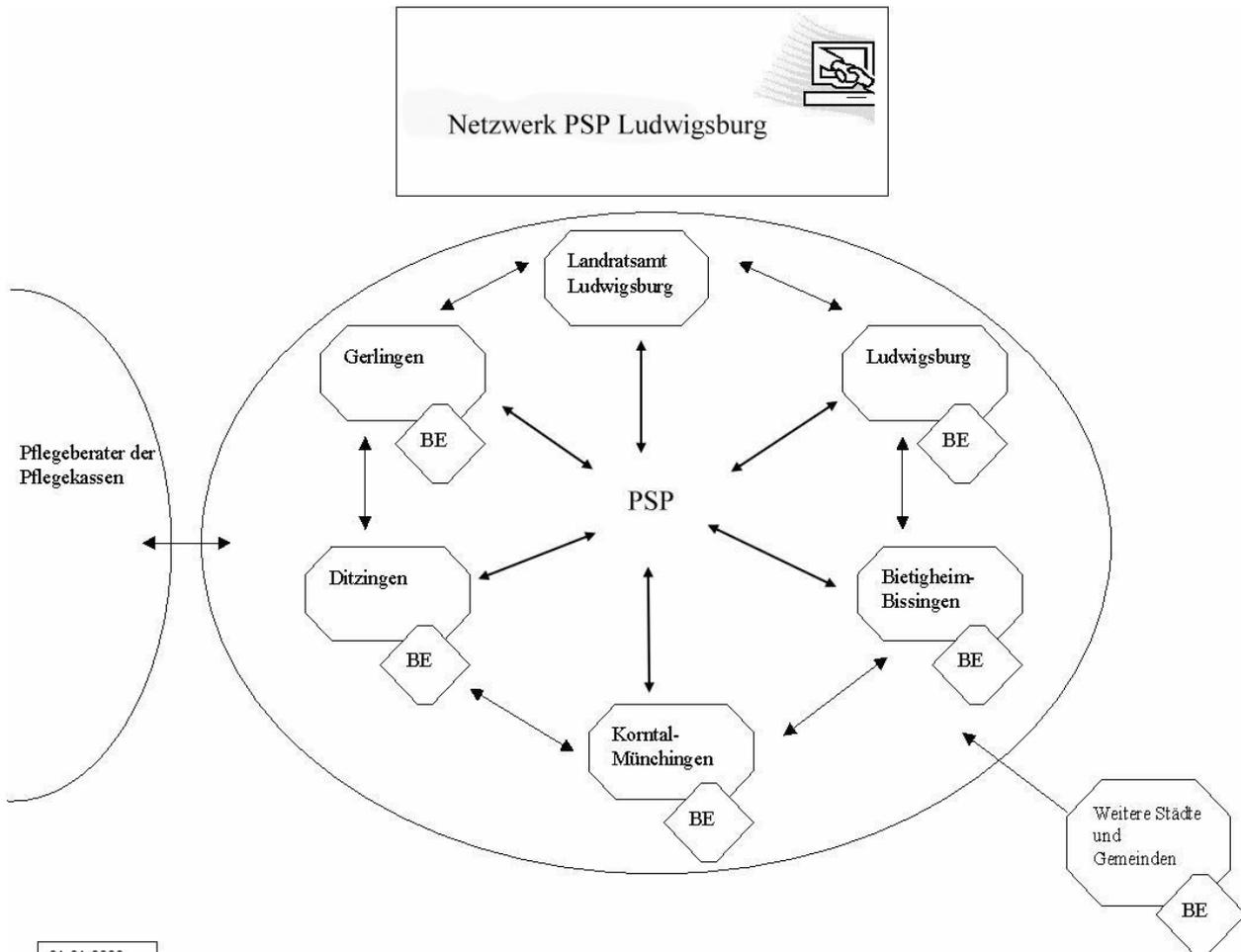
Aufgrund der bereits bestehenden Beratungsstruktur im Landkreis haben wir eine gute Ausgangsbasis für den Pflegestützpunkt. Es ist nicht notwendig, eine neue Beratungsstelle als Pflegestützpunkt (PSP) aufzubauen. Stattdessen müssen die vorhandenen Kapazitäten gebündelt und in eine neue Struktur gefasst werden. Ein Netzwerk bietet hierbei die besten Rahmenbedingungen. Gemeinsam mit den betroffenen Städten wurde eine Konzeption (Anlage1) erarbeitet, in der die bestehende Struktur weiterentwickelt wird.

Wichtige Grundlage der Konzeption ist es, dass das Netzwerk virtuell arbeitet. Es wird keine neue räumliche Infrastruktur, sondern eine entsprechende technische Infrastruktur benötigt. Die Beratungsstellen bleiben bei ihren Trägern. Die Beratungen erfolgen für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen wie bisher telefonisch oder persönlich in einer Komm- bzw. Gehstruktur.

Positiver Effekt des Netzwerkes ist, dass ein qualitativer Mehrwert erzeugt wird. Erkennbar ist der Mehrwert durch weiche Faktoren im Bereich Kommunikation und des Wissensmanagements, wie z.B. durch

- die Möglichkeit des fachlichen Austausches und der kollegialen Beratung ohne organisatorische Grenzen,
- Bildung von fachlichen Schwerpunkten,
- die gemeinsame Informationsplattform, in der sowohl aktuelle fachliche Basisinformationen als auch spezielle Informationen der Altenarbeit bereit gehalten werden,
- die Sicherstellung der Beratungsqualitäten auch in Vertretungszeiten im gesamten Pflegestützpunkt.

Mit der Bildung eines solchen Netzwerkes gehen wir einen modellhaften und innovativen Weg in der sozialen Arbeit, der sehr flexibel und offen ist und sich daher schnell den örtlichen Bedarfen anpassen kann, die in den nächsten Jahren aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung entstehen werden.



21.01.2009

Legende: PSP – Pflegestützpunkt; BE – Bürgerschaftliches Engagement

Stellungnahmen

1. Vertreter der **beteiligten Städte** haben diese Konzeption begrüßt und als innovativ eingestuft. Es besteht die Bereitschaft, im Landkreis dieses Konzept gemeinsam zu tragen und umzusetzen. Darüber hinaus wurden alle Gemeinden des Landkreises über die Überlegungen informiert und die Möglichkeit eröffnet, sich zu beteiligen.
2. Der **Beraterkreis Kreispflegeplan** (Kreispflegeausschuss) empfiehlt dem Sozialausschuss, die vorgelegte Konzeption umzusetzen. Falls dies aber nicht möglich sei, solle die Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige diese Aufgabe übernehmen.

Finanzierung

Anschubfinanzierung:

Zum Aufbau der Trägerschaft und für die Anlaufkosten wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50.000 € für jeden Pflegestützpunkt aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung gewährt. Aufgrund der Größe des Landkreises ist es möglich, die Finanzierung für zwei Pflegestützpunkte zu erhalten, sodass wir bis zu 100.000 € erhalten könnten. Diese Gelder können für die notwendige technische Ausstattung und die Qualitätssicherung eingesetzt werden.

Laufende Finanzierung:

Für die Finanzierung des PSP wurden 80.000 € je Pflegestützpunkt pauschal in der Kooperationsvereinbarung kalkuliert. Bei zwei Pflegestützpunkten ergäben sich so insgesamt 160.000 €

Die Kosten sollen zu je einem Drittel von den Krankenkassen, den Pflegekassen und den Kommunen getragen werden. Das bedeutet für das Netzwerk einen kommunalen Anteil (Landkreis und beteiligte Städte) in Höhe von 53.000 € und einen Anteil aus dem Ausgleichsfonds der Kranken- und Pflegekassen in Höhe von 106.000 €. Der kommunale Anteil kann durch die Bereitstellung des schon vorhandenen Personals erbracht werden. Zusätzliche kommunale Mittel sind bei dieser Konzeption nicht zwingend notwendig.

Die Mittel der Kranken- und Pflegekassen ermöglichen die Weiterentwicklung und die Sicherstellung des Netzwerkes.

Anerkennungsverfahren

Der Pflegestützpunkt muss auf Landesebene anerkannt werden. Hierfür wurde eine Landesarbeitsgemeinschaft von den Kassen und den kommunalen Spitzenverbänden gegründet. Da die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit und Soziales noch fehlt, läuft die Bewerbungsfrist noch nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass noch in diesem Jahr die Bekanntgabe erfolgen wird. Nach Bekanntgabe muss der Pflegestützpunkt innerhalb von 6 Monaten umgesetzt werden.

Auswirkungen auf die Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Die Beratungsstelle müsste Teil des Pflegestützpunktes werden und würde dann zusätzlich die Bezeichnung Pflegestützpunkt führen. Da das Angebot der zugehenden Sozialarbeit Voraussetzung der Anerkennung ist, muss die Beratungsstelle wie in den letzten zwei Jahren weiter mit einer Personalkapazität von 1,5 Arbeitskräften tätig sein. Zu der vorhandenen 1,0 Planstelle ist die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5 Planstelle für die bereits vorhandene Arbeitskraft erforderlich. Die Finanzierung könnte nach Anerkennung der Beratungsstelle als Pflegestützpunkt über den Zuschuss der Kranken- und Pflegekassen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt

- 1) die Umsetzung des Pflegestützpunktes im Landkreis Ludwigsburg in Form eines kommunalen Netzwerkes, wie es in der beiliegenden Konzeption beschrieben wurde,
- 2) die Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige wird mit 1,5 Arbeitskräften Teil des Pflegestützpunktes.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss/Kreistag, eine zusätzliche 0,5 Planstelle bei der Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige einzurichten.